



Daß der weise Seneca nicht unrecht gehabt / wann er geschrieben: *Quibusdam canibus innatum est, ut non pro veritate, sed pro consuetudine latent,* davon hat man an dem Schrifften-  
 Steller der tumultuirenden Bürgere auf der Neu-Stadt Hildesheim ein ausbündiges und lebendiges Exempel. Dann nachdeme derselbe in zerschiedenen aus Belegenheit schon gemeldeter Tumult-Sache durch den Druck gemein gemachten unzeitigen Geburten seine Wuth gegen des Herrn Dom-Probstens zu Hildesheim Bischöfliche Gnaden mit aller nur ersinnlichen Grobheit ausgelassen / und er über selbiges Chapitre nichts mehr zu belsen gefunden / so hat er sich nun auf eine andere Seite gewendet / und thut in der auf dem Titul bemerkten Charteque ohnwidderleglich dar / daß seine Frech- und Unbesonnenheit so wohl / als seine Ignoranz ohnerschöpflich seyen. Was nun in dieser Schmah-Schrift *causam principalem* und *litem quæstionis* betrifft / so ist anderwärts bereits / wiewohlen / weilenes lauter *recocta & jam alibi depexa* waren / ganz kürzlich darauf geantwortet worden / man hätte es auch dabey um ein mehreres können bewenden lassen / als der gegnerische *Concipist* gleich in *limine* seiner so unnothig-als giftigen *Digression* auf den Ursprung und die älteste Historie der Hohen Dom-Probstei und des Hochwürdigen Dom-Capituls zu Hildesheim selbst gestehen muß / daß dieser ganze Punct *ad Petitorium* gehöre (wiewohlen nicht einmahl der zehende Theil dessen / was er mit Haaren aller Orten herbengezogen / auch nur das *Petitorium* weder *directè* noch *indirectè* angehet) es auch nicht ohne ist / was *Plautus* sagt: *Bacchæ bacchanti si velis obversarier, ex insana insaniorem facies.* Nachdeme es aber / wie schon gemeldet / dem *adversantischen* *Concipisten* noch zu wenig gewesen / des Herrn Dom-Probstens Bischöfliche Gnaden angegeiffert zu haben und er sich daher / ohne daß nur die geringste vernünftige Ursache hierzu vorhanden wäre / freventlicher Weise an das ganze Hochwürdige Dom-Capitul des Hoch-Stifts Hildesheim gemacht und dabey seiner unverschämten / ungehobelten und moquanten Feder einen so ungezaunten Lauff gelassen hat / daß man es nicht ohne Abscheuen lesen kan / ja da dieser Thraso sich endlich gar an die Herrn Bischöffe zu Hildesheim selbst macht / und sie als *Originarios* *Landsässios* derer ehmaligen Herzogen zu Sachsen tractiren und ihnen weiß nicht was für *Crimina* gegen diese vermeinte Landes-Herrn und sonst aufbürden / die Neu-Stadt Hildesheim aber auf eine recht tolle Art zu einer Frey-oder Reichs-Stadt machen will / und zwar dieses alles in der von ihme / *quasi re optimè gestâ*, selbst-bekannter Absicht / hiedurch denen Dom-Probstlichen Anmassungen (dann so werden gehuldigter Obrigkeiten rechtmässige Befehle in *Republica Tumultuantium* titulirt) auch in anderen Fällen auf einmahl (*si Diis placet!*) dergestalt zu begegnen / damit die arme (oder vielmehr durch diese gottlose Händel und ihres verführerischen *Advocaten* leichtfertige *Consilia* erst verarmende) Neu-Stadt Hildesheim künfftig bey dem Genuß ihrer derselben von dem Schrifften-Steller aus sonderbahren Gnaden / *pro ea, quâ pollet, autoritate nulla* neuerlich verlihenen) Rechte und Freyheiten ruhig verbleiben möge: so erforderen alle diese Umstände unumgänglich / daß man dem boshafften Gegner näher unter die Augen trette und /  
 ihm